e-Werk Schwaighofer GmbH
e-Werk ~ e-Installationen ~ e-Handel

Haberfelnergasse 2-3
3293 Lunz am See
Tel.: 07486/8309-0
Fax: 07486/8309-4
e.werk@schwaighofer-lunz.at
www.schwaighofer-lunz.at

PHOTOVOLTAIK FERTIGMELDUNG BETRIEBSERLAUBNIS

Die Errichtung und der Betrieb von Photovoltaikanlagen erfordert für Wechselrichterleistungen über 800 W eine Netzzugangs-Vereinbarung.

Jede neue Erzeugungsanlage und jede wesentliche Änderung der Anlage, wie z. B. ein Wechselrichtertausch, ist dem Netzbetreiber zu melden. Dies gilt auch für PV-Kleinsterzeugungsanlagen („Balkonkraftwerke“).

Ihr ausführendes Elektrounternehmen unterstützt Sie bei der Umsetzung.

Vor Inbetriebnahme Ihrer Erzeugungsanlage prüfen Sie bitte folgende wesentliche Punkt:

1. Sie stellen einen Antrag für den Netzzugang (Formular finden Sie auf unserer Homepage www.schwaighofer-lunz.at) Ihr Elektriker kann Sie dabei unterstützen oder erledigt dies für Sie.

2. Sie erhalten Ihr Netzzugangs-Vertragsangebot und nehmen das Angebot an.

3. Sie erhalten die Vertragsbestätigung bzw. eine Netzzugangs-Vereinbarung, abhängig von der Größe der PV-Anlage. Legen Sie dieses Dokument ab, es enthält wichtige Informationen (z. B. den Zählpunkt für Ihre PV-Anlage, Sie benötigen dies für etwaige Förderanträge).

4. Vor der Inbetriebnahme der PV-Anlage benötigen Sie einen Energieabnahmevertrag für die nicht selbst verbrauchte Energie. Fordern Sie diesen rechtzeitig (schon in der Errichtungsphase) bei einem Energiehändler Ihrer Wahl an. Der Energiehändler benötigt die Vertragsbestätigung bzw. die Netzzugangsvereinbarung von uns als Verteilnetzbetreiber.

5. Ihr Energiehändler übermittelt die Anmeldung für Ihren Einspeisezählpunkt an uns als Verteilnetzbetreiber. Wichtig: Der Zählpunkt und die Kundendaten müssen mit den Daten des Netzzugangs-Vertragsangebots bzw. der Netzzugangs-Vereinbarung übereinstimmen.

6. Die Photovoltaikanlage ist von einem konzessionierten Elektrounternehmen fertig errichtet worden.

7. Die Fertigstellungsmeldung der PV-Anlage wurde vom Elektrounternehmen bei uns z.B. per E-Mail gemeldet. Die angesuchte Leistung der Einspeiseanlage muss mit der tatsächlichen Leistung der PV-Anlage, die in der Fertigmeldung angegeben ist, übereinstimmen. Hinweis: Übermitteln Sie auch den Namen von Ihrem Energiehändler, wenn nicht schon im Erstantrag erledigt.

Nach positivem Abschluss des Betriebserlaubnisverfahrens wird Ihnen vom Netzbetreiber die Betriebserlaubnis für Ihre Erzeugungsanlage erteilt.

Vor der Inbetriebnahme Ihrer PV-Anlage prüfen Sie bitte folgende wesentliche Punkte:

Für die Errichtung einer Photovoltaikanlage größer 800 W ist immer eine Prüfung durch den Netzbetreiber erforderlich.

Unabhängig davon, ob der erzeugte Strom in der Kundenanlage verbraucht wird oder in das öffentliche Netz eingespeist wird.

Durch diese Prüfung wird sichergestellt, dass der dezentral erzeugte Strom die Sicherheit der Stromversorgung und die Spannungsqualität anderer Netzkunden nicht beeinträchtigt.

Hinweis
Bei Anlagengrößen über 30 kVA wird die Anlage gemeinsam von uns und Ihrem Elektriker überprüft.

<u>WICHTIG:</u>
Ohne ausgestellter Betriebserlaubnis, gültigem Netzzugangsvertrag und Energie Abnahmevertrag ist der Betrieb Ihrer Erzeugungsanlage vorschriftswidrig und könnte potentiell Mitarbeiter*innen bei Arbeiten im Netz gefährden oder unzulässige Netzrückwirkungen verursachen.

Für Fragen zum Ablauf bzw. zur Erteilung der Betriebserlaubnis Ihrer Anlage stehen wir Ihnen gerne auch telefonisch oder persönlich von MO-FR von 8-12 Uhr zur Verfügung.

Ihr E-Werk Schwaighofer

Anleitung - Dokumentation Fertigmeldung

Erzeuger/Batteriespeicher

1. Allgemeines

Voraussetzung für den ordnungsgemäßen Betrieb einer Stromerzeugungsanlage gemäß TOR-Stromerzeugungsanlagen der E-Control und den Parallellaufbedingungen ist die Aktualisierung der Firmware auf die letzte aktuelle Version des Geräteherstellers erforderlich. Darüber hinaus ist gemäß den Herstellervorgaben die Ländereinstellung „Österreich“ (oder z.B. „Austria“, „TOR-Stromerzeugungsanlagen“) einzustellen.

Anmerkung: Gegebenenfalls kann es je nach Gerätehersteller nach der Aktualisierung der Firmware erforderlich sein, nochmals eine Änderung der Ländereinstellung vorzunehmen, damit die aktuell gültigen Parameter übernommen werden.

Grundsätzlich sind **Fotos** bzw. **Berichte**, versehen mit einem **Zeit- und Datumsstempel**, der Anlage erforderlich.

2. Inhalt des zu übermittelten Dokumentes
Wesentlicher Inhalt der **Parametrier- und Fotodokumentation je Wechselrichter**:

- Foto vom Zählerverteilschrank (Gesamtüberblick: Vorzähler-, Mess- und Nachzähler-Verteilfeld)
- Foto des Montageortes mit Wechselrichter bzw. der Gesamtanlage
- Foto und Beschreibung der Steuerleitung zur Wirkleistungsvorgabe
- Typenschild inkl. Seriennummer
- Ländersetting
- Firmware-Version
- Eingestellte Blindleistungsstrategie (Q bzw. cos phi - Einstellung) lt. Netzzugangsvertrag
- P(U)-Regelung aktiviert
- FRT Modus aktiviert
- ÖVE Prüfprotokoll gem. ÖVE E8101 (Erstprüfung)

Hinweis: Je nach Technologie der eingesetzten Komponenten der Einspeiseanlage sind folgende Parametriernachweise zulässig.

> Bei Wechselrichtern mit eingebauten Webserver ist der Parametrierbericht zu übermitteln.

> Alternativ, sofern ein zentraler Datenlogger eingesetzt wird, können die Einstellwerte der Parametrierung als Gesamtbericht aller Wechselrichter zur Verfügung gestellt werden. Unter der Voraussetzung, dass jeder einzelne Wechselrichter mit seinen Einstellwerten im Bericht ersichtlich ist.

> Sofern kein automatisierter Parametrierbericht verfügbar ist, sind die Einstellwerte mittels Fotos bzw.

Screenshots der Parametriersoftware bzw. Displays zu dokumentieren.

3. Übermittlung der Dokumente

Erstellen Sie eine PDF-Datei, benennen Sie diese mit „Kundenname_Anlagenort“. (Beispiel:
Mustermann_Musterort.pdf).

Anmerkung: Hat eine Einspeiseanlage **mehrere Wechselrichter**, so ist **ein Dokument** für die Gesamtanlage hochzuladen.